

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 820

Mittwoch, 8. Januar 2024

32. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Befangenheitsantrag gegen Richter*innen erfolgreich: Neuer Prozess gegen Lucas García.....	1
<i>Weitere Ergebnisse der Anhörungen.....</i>	<i>2</i>
<i>Presseerklärung internationaler Menschenrechtsorganisationen: Sorge um Rückschritte in der Justiz.....</i>	<i>3</i>
Der Staat schuldet uns eine Umsetzung der Friedensabkommen.....	3
Erinnerung an die Friedensabkommen im Angesicht der Notwendigkeit, sie umzusetzen.....	5

Befangenheitsantrag gegen Richter*innen erfolgreich: Neuer Prozess gegen Lucas García

Guatemala, 2. Dezember - Die Richter*innen Miriam Regina Brolo, Marco Tulio Pérez Lemus und Jorge Emilio Morales Quezada bestätigten den Befangenheitsantrag der Anwält*innen von General Benedicto Lucas García, der wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gewaltsamen Verschwindenlassens angeklagt ist. Sie akzeptierten die Anfechtung der Hochsicherheitskammer „A“, das 99 Anhörungen in diesem Prozess durchgeführt hat und dessen Mitglieder von der Verteidigung des angeklagten Offiziers der Parteilichkeit beschuldigt wurden.

Am 28. November fand eine Anhörung statt, bei der die Verteidigerinnen von Lucas, Carmen Peralta und Teresa Martínez vom Institut für öffentliche Strafverteidigung (IDPP), über die Anfechtung berieten, die auf eine Äusserung des vorsitzenden Richters des Gerichts, Gervi Sical, in einer Anhörung am 9. August zurückgeht.

Die vorsitzende Richterin Miriam Brolo wies in ihrem Urteil darauf hin, dass sie sich den Mitschnitt der Anhörung an jenem Tag angehört habe, als die Staatsanwaltschaft (MP) den Experten Omar Bertoni von der guatemaltekischen Stiftung für forensische Anthropologie (FAFG) über die Entdeckung eines Grabes mit 80 Skeletten im Militärkommando von Xoluxinay in San Juan Cotzal, Quiché, befragte. Der Experte erwähnte, dass nach der Entdeckung nur einige wenige Opfer identifiziert worden seien, da der Identifizierungsprozess einige Zeit in Anspruch genommen habe.

Die Frage war, wie viele der 80 gefundenen Skelette identifiziert worden waren. Als der Sachverständige mit der Beantwortung der Frage begann, unterbrach die Verteidigung von Lucas den Prozess und erhob Einspruch gegen die weitere Beantwortung der Frage durch den Sachverständigen, da die Fakten ihrer Meinung nach nicht in den Rahmen der Anklage fielen. Bei der Entscheidung über den Antrag der Verteidigung erklärte Richter Sical, dass „wir nicht der Straffreiheit anheimfallen dürfen“, da dieser Fall und andere Fälle noch untersucht würden. Er stützte seine Entscheidung auf Artikel 373 des Strafprozessordnung¹, damit der Sachverständige die Frage beantworten konnte. Laut Staatsanwältin Cándida Morales Santos beantwortete der Sachverständige die Frage nicht, weil er sie damals nicht exakt wusste.

Sie entschieden, dass eine Befangenheit vorlag

Nach der Analyse der Tonaufnahmen kamen die Richter*innen zu dem Schluss, dass das Gericht befangen war. Als Richter Sical sagte, dass die Nichtzulassung der Beweise zur Straffreiheit führen würde, „hat das Gericht vor der Urteilsverkündung in dieser Debatte praktisch Kriterien aufgestellt“, sagte Brolo und stellte damit fest, dass das Gericht parteiisch und zugunsten der Staatsanwaltschaft und der Kläger*innen voreingenommen war. In ihrem Urteil nahmen

¹ **ARTIKEL 373- Erweiterung der Anklageschrift.** Während der Verhandlung kann die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift erweitern, indem sie eine neue Tatsache oder einen neuen Umstand einbezieht, die nicht in der Anklageschrift oder im Eröffnungsbeschluss erwähnt wurden und die rechtliche Qualifikation oder die Strafe derselben Tatsache, die Gegenstand der Verhandlung ist, ändert oder Teil der strafrechtlichen Fortsetzung ist. In einem solchen Fall nimmt die*der vorsitzende Richter*in Bezug auf die in der Ergänzung angeführten Tatsachen oder Umstände eine neue Erklärung des*der Angeklagten entgegen und teilt den Parteien im Verfahren mit, dass sie das Recht haben, die Aussetzung der Verhandlung zu beantragen, um neue Beweise vorzulegen oder ihren Beitrag vorzubereiten. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, unterbricht das Gericht die Verhandlung für einen Zeitraum, der nach der Art des Sachverhalts und den Erfordernissen der Verteidigung mit Umsicht festzusetzen ist. Die Tatsachen oder Umstände, auf die sich die Erweiterung stützt, müssen in der Anklageschrift aufgeführt sein.

die Richter*innen, die von Lucas García gegen das Gericht, bestehend aus den Richtern Gervi Sical, Óscar Alberto Herrera und Lilian Ajcam, vorgebrachte Anfechtung an und wiesen daraufhin das Hochrisikogericht „B“ an, die Verhandlung dieser Gerichtsakte fortzusetzen.

Der Prozess gegen Lucas García begann am 5. April, und seither fanden 99 Anhörungen statt. In der Schlussphase, am 23. November, wurde jedoch bekannt, dass die Erste Hochsicherheitskammer eine einstweilige Verfügung gegen den Offizier erlassen hatte. Trotzdem weigerten sich die Richter*innen, die Verhandlung zu unterbrechen. Zudem fiel die Richterin Lilian Ajcam in Ohnmacht, so dass nicht fortgefahren werden konnte.

In diesem Fall beantragte die Staatsanwaltschaft eine Haftstrafe von 2.860 Jahren gegen den ehemaligen Generalstabschef des Heeres, Benedicto Lucas García, 92 Jahre alt, der der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, des Völkermordes und des gewaltsamen Verschwindenlassens angeklagt ist, die sich zwischen August 1981 und März 1982 in Quiché ereigneten, als sein Bruder Fernando Romeo Lucas García Präsident des Landes war.

Es bleibt unklar, wie mit den Erkenntnissen der 99 Anhörungen umgegangen wird

Nach Bekanntgabe der Entscheidung der Kammer hielten die Anwalt*innen der Opfer eine Pressekonferenz vor dem Gerichtsgebäude ab. Jovita Tzul, Anwältin der Vereinigung für Gerechtigkeit und Versöhnung (AJR), vermied es, sich dazu zu äussern, ob der Beschluss den siebenmonatigen Prozess annulliert. „Wir müssen uns mit dem Team treffen, die Tragweite dieser Resolution und die weiteren Verfahrenswege analysieren, v.a. die Art und Weise, wie die Hochsicherheitskammer „A“ diese begründet“, erklärte sie. Nach Ansicht von Tzul haben die beiden Anwältinnen von General Benedicto Lucas keine Beweise für die Befangenheit aller Mitglieder des Gerichts vorgelegt.

Nery Rodenas vom Büro für Menschenrechte des Erzbistums Guatemala (ODHAG), einer der Kläger in diesem Fall, bezeichnete die Entscheidung der Richter*innen als „Schlag ins Gesicht“ der Opfer, die seit mehr als 40 Jahren auf ein Urteil warten müssen. Er zeigte sich besorgt darüber, dass eine Kammer, von der sie wüssten, dass sie Verbindungen zu korrupten Richter*innen habe, die [*während des Wahlverfahrens für Gerichtämter, d. Red.*] von der Zivilgesellschaft in Frage gestellt worden seien, eine Entscheidung treffe, die nur als ein Rückschritt betrachtet werden könne. Der Prozess wegen Genozid ist nicht der einzige, der einen Rückschlag erfahren hat. Die Zweite Sicherheitsstrafkammer hat den Fall CREOMPAZ, bei dem Lucas García ebenfalls angeklagt ist, vorläufig annulliert. (Ruda)

Weitere Ergebnisse der Anhörungen

In den mittlerweile 99 Anhörungen wurden anhand von Zeug*innenaussagen und Dokumenten Beweise für Dutzende von Massakern, 90 gewaltsame Verschleppungen, sexuelle Gewalt, Zwangsvertreibungen und die vollständige Zerstörung von 32 Dörfern vorgelegt. Ein Grossteil dieser Beweise, darunter zwei Dutzend Audio-Aussagen, die im Voraus von alternden oder kranken Zeug*innen eingereicht wurden, wurde zwischen 2010 und 2017 gesammelt.

50 Dokumente umfassen Menschenrechtsuntersuchungen während der Zeit in der Region Ixil, darunter ein Bericht von Amnesty International, ein Länderbericht der Interamerikanischen Menschenrechtskommission von 1981 und ein weiterer Bericht der Interamerikanischen Kommission über ihren Antrag auf einen Besuch vor Ort, der von der Regierung von Romeo Lucas García, dem Bruder von Benedicto, abgelehnt wurde. Es gibt auch freigegebene Unterlagen des US-Aussenministeriums, die „auf der Grundlage von CIA-Quellen die Durchführung der Operación Barrida in der Region Ixil ab Januar 1982 unter der Leitung von Benedicto Lucas belegen“, so Raúl Nájera vom Menschenrechtsbüro der Erzdiözese Guatemala (ODHAG). Dazu kommen u.a. ein Dutzend Dissertationen, die von Offizieren des Generalstabs im Hinblick auf eine Beförderung in höhere Ränge verfasst wurden und (...) auf geheimen Geheimdienstberichten basieren. Eine dieser Doktorarbeiten, „Wie man die Subversion im Departement Quiché ausrottet“, belegt, wie die guatemalteckische Armee bis zum Oktober 1981 operiert hat. „Sie zeigen, dass Benedicto Lucas García in dieser Zeit die militärischen Operationen leitete“, fügt Nájera hinzu. „Er selbst [Lucas] erklärte damals gegenüber Journalist*innen, dass sie eine Militäroffensive im Departement Quiché mit mehr als 15.000 Mann durchführen würden.“

Zu den wissenschaftlichen Beweisen gehörten 43 Expert*innen (forensische Genetiker*innen und Anthropolog*innen, Archäolog*innen und Anthropolog*innen), die Massengräber identifizierten und Überreste von Opfern bargen und deren Todesumstände aufzeigten und belegten, dass die Massaker systematisch durchgeführt wurden und sich bei jedem der Ereignisse wiederholten.

Nájera verweist auch auf eine Studie über die sozio-ökologischen Auswirkungen der Gewalt, die anhand von Satellitenbildern in der Region Ixil vor, während und nach den Militäroperationen das Ausmass der Zerstörung zeigt. „Es ist ersichtlich, dass die Auswirkungen der Militäroperationen nicht nur die Person oder die Gruppe auslöschen, sondern auch ihr Umfeld, das ihnen das Überleben ermöglicht“, so seine Schlussfolgerung.

Nájera befürchtet, dass das Verfahren gegen Lucas García nicht beendet werden wird. „Es gibt eindeutig einen systematischen Angriff gegen die Staatsanwaltschaft für Sonderfälle im internen bewaffneten Konflikt aus dem militärischen Sektor, der mit dem Völkermord in Verbindung steht, und von mächtigen Gruppen, die darauf aus sind, die Sonderstaatsanwaltschaft zu zerschlagen.“ „Viele Staatsanwält*innen sind sich dessen bewusst. Trotz ihres Engagements, ihrer Ethik und ihrer Objektivität arbeiten sie für eine Generalstaatsanwältin, die mit militärischen Gruppen verbunden ist und nicht davor zurückschreckt, diese Amtsmissbräuche zu begehen, indem sie das Personal, das sich in diese Verfahren eingearbeitet hatten, mit haltlosen Begründungen versetzt.“ (El Faro)

Presseerklärung internationaler Menschenrechtsorganisationen: Sorge um Rückschritte in der Justiz

Die unterzeichnenden internationalen Organisationen warnen vor den schwerwiegenden Rückschlägen, denen die Prozesse der Übergangsjustiz ausgesetzt sind, nachdem die Generalstaatsanwältin Consuelo Porras kürzlich Änderungen in der Menschenrechtsstaatsanwaltschaft vorgenommen hat und die Berufungskammern in ihren jüngsten Beschlüssen die Straffreiheit der Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen während des internen bewaffneten Konflikts garantieren wollen.

Am 5. November hat die neu gewählte Zweite Kammer des Berufungsgerichts für Hochsicherheitsverfahren willkürlich das gesamte Gerichtsverfahren im Fall CREOMPAZ, einem der schwersten Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen in Guatemala, aufgehoben und die sofortige Freilassung aller in den Fall verwickelten Militärangehörigen angeordnet. Darunter Manuel Benedicto Lucas García, ehemaliger Stabschef der guatemalteckischen Armee, der des Völkermords an der Maya-Ixil-Bevölkerung während der Regierung seines Bruders Fernando Romeo Lucas García (1978-1982) beschuldigt wird.

Am 28. November, nach neunmonatiger Verhandlung im Völkermordverfahren gegen Lucas García, hat das Erste Berufungsgericht für Hochsicherheitsverfahren den von der Verteidigung eingelegten Befangenheitsantrag gegen das Strafgericht angenommen und angeordnet, dass der Fall vor der Hochsicherheitskammer B verhandelt wird. Damit wird der Prozess in seiner letzten Phase gestoppt, die Verkündung des Urteils verhindert und der jahrelange Fortschritt des Prozesses zunichte gemacht.

Am 4. November hatte die Generalstaatsanwältin bereits den seit Jahren mit dem Völkermordfall betrauten Staatsanwalt Erick de León entlassen. Wir erinnern daran, dass die guatemalteckische Justiz zweimal festgestellt hat, dass die Armee während der Nachfolgeregierung von Lucas García unter der Führung von Efraín Ríos Montt eine staatliche Politik des Völkermords betrieben hat. Die Generalstaatsanwältin hat die Staatsanwaltschaft für Menschenrechte praktisch aufgelöst, indem sie drei Staatsanwält*innen entlassen und elf Assistent*innen und Staatsanwält*innen, die in Fällen des bewaffneten Konflikts ermittelt hatten, versetzt hat. Darüber hinaus ernannte sie Noé Nehemías Rivera Vásquez, der zu den auf der Engel-Liste aufgeführten Personen gehört und der Hauptverantwortliche für die Kriminalisierung der ehemaligen Staatsanwältin Virginia Laparra sowie anderer Menschenrechtsverteidiger war, zum Leiter dieser Behörde. Es ist besorgniserregend, dass die Generalstaatsanwaltschaft die Strategie der Kriminalisierung von Justizmitarbeiter*innen, Anwält*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen, die mit diesen Prozessen betraut waren, vertieft. Diese Entscheidungen gefährden nicht nur das Recht der Opfer auf Gerechtigkeit, sondern schwächen auch die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie im Lande.

Wir erinnern den Staat Guatemala daher an die Dringlichkeit, seinen internationalen Verpflichtungen unverzüglich nachzukommen, insbesondere denjenigen, die der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in Bezug auf die Pflicht zur Untersuchung, Verfolgung und Bestrafung der für schwere Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen angeordnet hat. Darüber hinaus fordern wir den Staat auf, den Empfehlungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (IACHR) nachzukommen, insbesondere der Empfehlung, eine unabhängige Überprüfung der Arbeit der Staatsanwaltschaft durchzuführen und den Missbrauch des Strafrechts zur Kriminalisierung einzustellen.

Unterzeichnende Organisationen: American Friends Service Committee (AFSC), American Jewish World Service (AJWS), Be Just, Center for Justice and International Law (CEJIL), Due Process of Law Foundation (DPLF), Luis von Ahn Foundation, Guatemala Human Rights Commission/USA (GHRC), Impunity Watch, Latin American Working Group (LAWG), Robert F. Kennedy Human Rights, Washington Office on Latin America (WOLA)

Der Staat schuldet uns eine Umsetzung der Friedensabkommen

Guatemala, 27. Dezember – *Miguel Angel Sandoval, der von Seiten des Guerillaverbandes URNG an der Unterzeichnung des Friedensvertrages beteiligt war, kommentiert zum 28. Jahrestag.*

An diesem 29. Dezember jährt sich zum 28. Mal die Unterzeichnung des Friedensabkommens, mit dem der interne Krieg beendet wurde. Darüber hinaus war dieses Datum einige Jahre lang Anlass für verblasste, formale Handlungen fader und farbloser Regierungen, die dabei manchmal vom Frieden sprechen, vor allem aber sagen: Es ist ein alter Hut. Ich glaube, dass es jetzt an der Zeit ist, eine wichtige Kehrtwende zu vollziehen, die noch ausstehenden Verpflichtungen einzugehen und der Friedensagenda mehr Bedeutung zu verleihen. Es ist ein günstiger Moment. Es stimmt, dass es nach der Arzú-Regierung, die das Vereinbarte verraten und mit einem Federstrich ausradiert hat, was mit der Faust unterschrieben worden war, Versuche gab, die Friedensverpflichtungen des Staates zu erfüllen.

Das gilt für die Dezentralisierungsgesetze, die Entwicklungsräte und das Gemeindegesetzbuch. Viel mehr nicht. Denn die Erfüllung der inhaltlichen Verpflichtungen (...) fiel aus dem Interesse der meisten politischen Interessengruppen heraus, da der Krieg vorbei und die Guerilla nicht in der Lage war, eine politische Kraft zu sein, die den Gegenpol zu einem überholten System bilden und die Erfüllung des Vereinbarten fordern konnte.

Zudem sind die damaligen politischen Kräfte, PAN und URNG, in den letzten Jahren praktisch verschwunden.

Die Friedensverpflichtungen müssen also noch erfüllt werden. Denn sie sind die Agenda eines Landes, das auf die Veränderungen und eine Politik wartet, die sich aus den zu Friedensverpflichtungen gewordenen Vereinbarungen ergeben. Vor allem nach dem negativen Ergebnis des Referendums von 1999 [*zur guatemaltekischen Verfassung, d. Red.*] entstand ein Narrativ, das von der militärischen Niederlage der Aufständischen sprach. Dieses Narrativ wird durch die Wieder- oder Neubelebung des primitiven Antikommunismus und aller Schrecken des Kalten Krieges gefördert. Dabei wurde eine wichtige Tatsache vergessen: Der Krieg endete am Verhandlungstisch und nicht auf dem Schlachtfeld mit der Kapitulation einer der Parteien.

Der Höhepunkt dieses Prozesses der Ignorierung der Friedensabkommen und ihrer Ursachen wurde während der Regierung Giammattei erreicht, die das Wenige, was vom institutionellen Rahmen für den Frieden übrig geblieben war, zerstörte und gleichzeitig die gesamte Politik der Wiedergutmachung und der Unterstützungsprogramme für die demobilisierten Aufständischen, vor allem aber für die nicht kämpfende Zivilbevölkerung, die zweifellos am stärksten betroffen war, in den Mülleimer der Erinnerung beförderte. Man glaubte, dass die Friedensabkommen oder -verpflichtungen überflüssig seien und dass das Land ohne den Schatten der Aufständischen und all ihrer Dämonen leben sollte. Aber

Es stellt sich heraus, dass die Friedensagenda immer noch gültig ist, egal, wem sie weh tut und wem sie gefällt. Und die derzeitige Regierung hat während des Wahlkampfes in ihren politischen Vorschlag die Erfüllung der Friedensabkommen aufgenommen, die, wie ich bereits sagte, staatliche Verpflichtungen sind. Es ist kein Zufall, dass Bernardo Arévalo, der derzeitige Präsident der Republik, selbst unter dem Schirm des Friedens gearbeitet hat. Daher hatte seine Studie über die Armee die notwendigen Inputs, da Militärs und ehemalige Kämpfer sowie andere politische und soziale Sektoren an dem Prozess beteiligt waren; es muss gesagt werden, dass seine Studie über die Rolle des Militärs in der im Aufbau befindlichen demokratischen Gesellschaft und ihre neue Doktrin nur mit dem unterzeichneten Frieden erklärt werden kann. Dies sind Tatsachen, und sie sind solide dokumentiert.

Aber abgesehen von diesen Fakten über den Friedensprozess - und es ist nicht meine Absicht, als Verhandlungsführer der Abkommen eine Geschichte darüber zu schreiben, denn das habe ich bereits in mehreren Büchern getan - besteht der Kern meiner Argumentation darin, daran zu erinnern, dass es Fragen gibt, die ohne die Friedensabkommen und ihre Qualität als staatliche Verpflichtungen nicht verstanden werden können. (...)

Aus diesem Grund haben die Friedensabkommen und die politische Verfassung von 1985 eines gemeinsam: die Dringlichkeit einer partizipatorischen, gemeinschaftsbasierten Demokratie in einem multikulturellen Land mit historisch marginalisierten indigenen Völkern. Es ist daher kein Zufall, dass die Artikel 66/70 der Politischen Verfassung der Republik (CPRG) und das Abkommen über Identität und die Rechte der indigenen Völker (AIDPI) Teil einer einzigen Überlegung sind, die ein Land mit gleichen Rechten für alle seine Mitglieder anstrebt. Es ist angebracht, daran zu erinnern, dass das AIDPI in seiner Formulierung die Themen aufgreift, die in der Allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen über indigene Völker enthalten sind.

Ein erstes Thema in der Logik, der die Abkommen folgen, betrifft den Aufbau der Demokratie. Es gibt Aspekte, die man nicht vergessen sollte. Die grosse Herausforderung der Friedensvereinbarungen liegt im Aufbau einer echten und partizipativen Demokratie. Die derzeitige Situation in unserem Land zeigt uns das Debakel der Institutionen, die eine demokratische Republik ausmachen, die über Jahre hinweg entstellt, ihres Inhalts beraubt und in ihr Gegenteil verkehrt wurden. Deshalb ist es dringend notwendig, die Institutionen des Landes nach der Privatisierung, die von der konservativen Oligarchie dieses Landes durchgeführt wurde, wiederherzustellen. Deshalb die Zerstörung der Strassenverwaltung und die Gründung von Bauunternehmen für Arzús Freund*innen. Seit 30 Jahren profitieren sie mit Arbeiten von miserabler Qualität und steigenden Ansprüchen von der Zitze des Staates. Das grösste Problem ist jedoch das Justizsystem.

Die Präsenz der CICIG hat alle Mängel des Justizsystems aufgedeckt. Sowohl in Bezug auf die Ermittlungen als auch auf die Rechtspflege. Ganz zu schweigen vom Gefängnisystem, das heute eine unsägliche Hölle ist. Aus diesem Grund wurde in den Friedensvereinbarungen die Forderung nach einer tiefgreifenden Justizreform aufgenommen, und das Thema ist Teil der staatlichen Verpflichtungen, die im Gesetzesdekret 52-2005 klar formuliert sind. Bis heute gibt es nichts und niemanden, ausser den Korrupten, der behauptet, dass es sich nicht um eine notwendige Reform handelt. Allerdings haben wir es heute mit dem so genannten Lawfare [*eine Verbindung aus law und (war)fare, d.Red.*] zu tun, der die Anwendung und den Missbrauch der gerichtlichen Verfolgung ermöglicht, die wir derzeit erleben. Ich werde nicht weiter darauf eingehen, denn das Vorgehen ist allgemein bekannt, möchte aber darauf hinweisen, dass eine Justizreform in den Friedensabkommen, die staatliche Verpflichtungen sind und die auf Eis gelegt wurden, vorgeschlagen wird.

Deshalb spreche ich von den Friedensabkommen, die vom Staat nicht erfüllt wurden. Mehrere Regierungen haben diese Verpflichtungen bereits in die Schublade gelegt. Ich hoffe, dass Bernardo Arévalo das Gegenteil tun wird, denn sie sind Teil seiner freiwilligen Verpflichtungen vor seinem Wahlsieg. Heute wird er nur aufgefordert, sie zu erfüllen.

Das Gleiche gilt für die Verpflichtungen im Bildungsbereich. Das geht so weit, dass heute Programme zur Förderung des Leseverständnisses vorgeschlagen und gefördert werden, die eine nationale Notlage darstellen, da die Schüler*innen die Sekundarstufe erreichen, ohne klar lesen und schreiben zu können – und selbst die Universität ohne ausreichendes

Leseverständnis. Angesichts dessen fragt man sich, wo die in den Friedensabkommen zugesagte Bildungsreform geblieben ist? Ich bestehe darauf, dass sie umgesetzt wird, wenn wir wollen, dass die Bildung ein Instrument für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft ist. Aber diese Reform beschränkt sich nicht darauf, mehr Lehrende einzustellen oder Schulen zu bauen oder zu renovieren; sie geht darüber hinaus und hat mit Bildungsinhalten zu tun und damit, den Schüler*innen eine echte Vision des Landes zu vermitteln. Das ist keine leichte Aufgabe, denn sie erfordert einen politischen Willen und neue Investitionen, denn eine Reform wie die geplante, die auf die Anpassung an ein multikulturelles Land und eine neue Vision der nationalen Realität abzielt, könnte niemals mit Mitteln durchgeführt werden, um die gefeilscht wird oder die der Bildung vorenthalten werden. Es ist eine grosse Reform, die ansteht und absolut notwendig ist.

Das Gleiche gilt für die Gesundheit. Ohne ein einheitliches öffentliches Gesundheitssystem und ohne neue Ressourcen ist es nicht möglich, an das Wohlergehen der Bevölkerung zu denken. Es muss sich um eine Stärkung der Gesundheit mit kultureller Relevanz handeln, mit einer harmonischen Beziehung zwischen den Bemühungen des Staates im Ministerium für öffentliche Gesundheit und der Sozialversicherung IGSS. Alle Bemühungen, in die private Gesundheit zu investieren, dürfen nicht dem Zufall überlassen werden, denn es darf keine Bürger*innen erster und zweiter Klasse geben: Entweder gibt es vollwertige Bürger*innen oder keine. Dies ist eine unverzichtbare Erinnerung daran, dass im Gesundheits- wie im Bildungswesen die Rolle des Staates unverzichtbar ist. Das wurde niemals so deutlich wie in der [Corona-]Pandemie, die uns, auch auf globaler Ebene, trotz aller Probleme die Gewissheit gegeben hat, dass dem Staat bei der Verwaltung der nationalen Gesundheit eine grundlegende Rolle zukommt.

Es gibt noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bürger*innen, mit der Verbesserung der Polizei, die mit der Unterzeichnung des Friedensabkommens entstanden ist, sowie mit der Rolle der Armee, die ein Faktor werden muss, der die demokratische Stabilität beeinflusst, ohne die Exzesse, die wir in der Vergangenheit gesehen haben. Und dann ist da natürlich noch die Frage der ländlichen Entwicklung. Heute wurde das Abkommen zwischen der Regierung von Präsident Arévalo und den repräsentativsten Bauernverbänden unterzeichnet. Und dieses Abkommen ist, wenn Sie so wollen, eine zaghafte Annäherung an die Friedensverpflichtungen. Mit Schwierigkeiten und vielen Missverständnissen seitens der Regierung, vor allem im Landwirtschaftsressort, muss der Prozess der Umsetzung dieser Verpflichtung fortgesetzt werden, und vor allem muss sie mit mehr Mitteln und politischem Willen ausgestattet werden, um wirksam zur Entwicklung des Landes beizutragen.

Allein aus Gründen der politischen Präzision scheint es mir, dass es in der Frage der Versöhnung einige Punkte gibt, die weiterhin Staub aufwirbeln. Einer davon ist die Frage der Amnestie, die für alles vereinbart wurde, was als politische Verbrechen galt, auch wenn sie mit anderen Bezeichnungen verbunden wurden. Aber Achtung: Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord verjähren nicht und müssen auf Antrag der Betroffenen verfolgt werden. Dies ist in Artikel 8 des oben erwähnten Versöhnungsgesetzes nachzulesen.

Deshalb erscheint die Position vieler Politiker*innen und Bürger*innen, die mit der Hand in der Hüfte sagen, dass die Abkommen blosse Erinnerungsstücke sind, zu oberflächlich. Das Gleiche könnte man von der politischen Verfassung sagen, und wenn man die Argumentation ausdehnt, könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Unabhängigkeit etwas so Altes ist und dass wir letztlich immer noch eine Kolonie sind, wenn auch mit anderen Inhalten und neuen Parametern. Aber das Grundproblem ist, dass die Friedensagenda, diese staatliche Verpflichtung, immer noch wartet, nicht auf den guten Willen einer Regierung, sondern auf Taten, die den Wunsch nach einem besseren Land widerspiegeln, mit konkreten Aktionen und ernsthaftem politischen Willen. Dafür ist es noch nicht zu spät. (Prensa Comunitaria)

Erinnerung an die Friedensabkommen im Angesicht der Notwendigkeit, sie umzusetzen

Guatemala, 30. Dezember - Am heutigen Sonntag, dem 29. Dezember, gedachte die Regierung von Bernardo Arévalo im Nationalen Kulturpalast der Unterzeichnung der Friedensverträge, während die Organisationen der Opfer des internen bewaffneten Konflikts (CAI) die Erfüllung der Vereinbarungen forderten.

“Während des Friedensprozesses wurden wichtige Vereinbarungen für den Aufbau des Friedens, der Demokratie und der Entwicklung des Landes getroffen, aber leider wurden viele dieser Vereinbarungen nicht erfüllt oder sind aufgrund des fehlenden politischen Willens in Vergessenheit geraten“, erklärte die Nationale Plattform der Opferorganisationen des CAI. Der Plattform zufolge stehen Reformen zur Gewährleistung der Rechte der indigenen Völker, der ländlichen Entwicklung, der Menschenrechte und der Wiedergutmachung für die Opfer und die vom Krieg betroffenen Gemeinschaften noch aus. Die Opfer des Bürgerkriegs forderten den Rücktritt der Generalstaatsanwältin Consuelo Porras, des Obersten Gerichtshofs (CSJ) und des Verfassungsgerichts (CC), um deren willkürlichen Entscheidungen in den Fällen „CREOMPAZ“ und „Genocidio Ixil“ wieder aufzuheben. Sie betonten zudem, dass der Präsident konkrete Massnahmen ergreifen müsse, um die Friedensvereinbarungen zu erfüllen, einschliesslich der Schaffung des Nationalen Plans für Würde und Wiedergutmachung für die Opfer des Krieges und des Plans für die Suche nach den Verschwundenen.

Gleichzeitig hielt die Kommission für die Definition der heiligen Stätten in Guatemala (COLUSAG) eine Zeremonie im archäologischen Park Kaminal Juyú ab, bei der Marcelo Vicente Vásquez, Koordinator der Organisation, betonte, dass sie die Erfüllung der Friedensabkommen sowie die Verabschiedung von 23 Gesetzesvorlagen, die dem Kongress der Republik vorgelegt wurden, fordern.

COPADEF: Historische Abkommen

Carlos Amézquita, Leiter der Kommission für Frieden und Menschenrechte (COPADEF), bekräftigte, dass die Unterzeichnung des Friedensabkommens ein historischer Moment war, der ein neues soziales Abkommen ermögliche und gleichzeitig eine nationale Entwicklungsagenda umreisse und den Weg zu Frieden und Versöhnung aufzeige. „Einer der wichtigsten Meilensteine auf diesem Weg war das Rahmenabkommen über die Demokratisierung, das am 25. Juli 1991 unterzeichnet wurde. Dieses Abkommen konzentrierte sich auf die Stärkung einer funktionierenden und partizipativen Demokratie und die Abschaffung der politischen Unterdrückung, die bis dahin ein zentraler Bestandteil der Agenda des Landes war“, sagte er. Der Leiter der COPADEF betonte, dass der Weg zu den Vereinbarungen zeige, dass Wahlbetrug und der Druck von Sektoren, die die Demokratie seit 1954 angegriffen hätten, überwunden werden könnten.

„Zudem war das am 29. März 1994 unterzeichnete globale Menschenrechtsabkommen ein grundlegender Pfeiler. Mit diesem Abkommen wurden nicht nur die Organe zum Schutz der Menschenrechte und die Justiz gestärkt, sondern auch die Überprüfungsmission der Vereinten Nationen eingerichtet, die die Fortsetzung des Verhandlungsprozesses ermöglichte“, fügte Amézquita hinzu. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass damit auch die Grundlagen für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte durch den Staat geschaffen wurden, die in der Verfassung von 1985 verankert sind und deren Umsetzung in die Praxis „viele Schwierigkeiten“ bereitet.

ARÉVALO sagt, dass die Generalstaatsanwaltschaft sich nach dem Pakt des Schweigens richtet

In seiner Rede bekräftigte Präsident Arévalo, dass es mächtige Leute gebe, die das Vergessen, das Schweigen, die Straflosigkeit und die kollektive Schande dem Wissen um die Wahrheit, der Verantwortung und der Rechenschaftspflicht vorziehen. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Versuche, seine Regierung zu untergraben und die Gerechtigkeit zu unterdrücken, von der Justizbehörde (OJ) und der Generalstaatsanwältin Consuelo Porras ausgehen, die auf den Pakt des Schweigens hören, der die Herrschaft von Gewalt und Terror in Guatemala ermöglicht habe. „Die Regierung, der ich vorstehe, ist sich dieser Realität bewusst. Wir wissen, dass das Monster der Korruption das Kind der Straflosigkeit ist, das in der Dunkelheit überlebt und sich vom Vergessen nährt, das uns an die Vergangenheit kettet. Um über das Guatemala der Zukunft nachzudenken, um die Monster der Vergangenheit zu konfrontieren und sie zu besiegen, ist es eine unerlässliche Voraussetzung, dass es kein Vergessen und kein Schweigen gibt“, sagte er. „Unsere Geschichte genau zu kennen, mit dem ganzen Gewicht der Wahrheit, ist eine nationale Notwendigkeit, um den Frieden zu festigen und eine Zukunft ohne Gewalt zu gewährleisten, auch wenn sie schmerzhaft ist“, fügte er hinzu.

Arévalo wies darauf hin, dass mit dem Friedensabkommen ein Konflikt beendet wurde, der zwei Generationen von Brüdern und Schwestern ausbluten liess und der von so grausamen Gewalttaten geprägt war, dass sie bis heute eine Quelle von Zwietracht, Groll und Schmerz sind.

„Wir müssen die enorme Leistung anerkennen, die darin besteht, durch den Dialog eine Spirale der politischen Gewalt zu stoppen, die auf unserem Kontinent ihresgleichen sucht“, fuhr er fort.

Nach Ansicht von Arévalo ist die Verletzung der Menschenrechte seit vielen Jahren keine staatliche Politik mehr, da der Staat seine „Zwangsmaschinerie“ nicht mehr wahllos und rechtswidrig gegen die Zivilbevölkerung einsetzt. „Die gewaltsame Machtergreifung ist auch keine praktikable oder realistische Alternative angesichts der Wahlprozesse, trotz ihrer Unvollkommenheit, denn unsere Demokratie ist nicht perfekt, aber selbst mit diesen Unvollkommenheiten hat das Volk seine Überzeugung bewiesen, für die Verteidigung der Möglichkeit zu kämpfen, frei zu wählen und sein eigenes Schicksal zu bestimmen“, erklärte er. (La Hora)

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion: fijate@mail.de

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein ¡Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle Abonnent*innen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6